



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Beisitzerinnen und Beisitzer  
des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 14.07.2021

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Freitag, dem 30.07.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 30.07.2021, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>1</b> | Bestellung eines Schriftführers oder einer Schriftführerin durch den Vorsitzenden | <b>176/2021</b> |
|----------|---|-----------------|

2 Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 130 Warendorf

178/2021

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Soweit nicht im Bundeswahlgesetz etwas anderes bestimmt ist, entscheidet bei den Abstimmungen die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Funke  
Vorsitzender

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>176/2021</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bestellung eines Schriftführers oder einer Schriftführerin durch den Vorsitzenden

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreiswahlausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	30.07.2021

**Erläuterungen:**

Gemäß § 5 Abs. 4 Bundeswahlordnung (BWO) bestellt der Vorsitzende eine Schriftführerin oder einen Schriftführer. Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>178/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 130 Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreiswahlausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	30.07.2021

### Beschlussvorschlag:

Der Kreiswahlausschuss beschließt, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

**Erläuterungen:**

Der Vorsitzende legt dem Kreiswahlausschuss die eingereichten Kreiswahlvorschläge vor.

Insgesamt sind bis zum 14.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge eingegangen:

1. Ludger Gerhardt (Ahlen)	ÖDP	eingegangen am 03.03.2021
2. Dennis Dinter (Oelde)	AfD	eingegangen am 16.04.2021
3. Dr. Oliver Niedostadek (Telgte)	FDP	eingegangen am 03.05.2021
4. Thomas Hesse (Warendorf)	dieBasis	eingegangen am 25.05.2021
5. Henning Rehbaum (Sendenhorst)	CDU	eingegangen am 22.06.2021
6. Jessica Wessels (Warendorf)	GRÜNE	eingegangen am 29.06.2021
7. Marius Brehm (Ostbevern)	Einzelbewerber	eingegangen am 01.07.2021
8. Bernhard Daldrup (Sendenhorst)	SPD	eingegangen am 02.07.2021
9. Joachim Göbel (Ennigerloh)	Die PARTEI	eingegangen am 07.07.2021
10. Reiner Erwin Jenkel (Ahlen)	DIE LINKE	eingegangen am 08.07.2021.

Die Frist für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge endet am 19.07.2021 um 18:00 Uhr. Sollten weitere Kreiswahlvorschläge eingehen, wird darüber in der Sitzung berichtet.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten in der Sitzung die Möglichkeit die Kreiswahlvorschläge zur Prüfung einzusehen. Anschließend erfolgt der Beschluss über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge.